

Kammerversammlung

Am 7. April 2018 fand die siebte Kammerversammlung dieser Wahlperiode statt. Anwesend waren 35 der 40 Mitglieder der Kammerversammlung sowie als Gäste der Geschäftsführer Herr Dr. Kaufmann, der Referent Herr Nowik und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Frau Weiher, Frau Werner und Frau Peter.

Vorstandsbericht



Roman Rudyk

Herr Rudyk gab einleitend einen Überblick über das breite Spektrum aktueller Entwicklungen innerhalb der PKN und der Psychotherapielandschaft. Zu Beginn des Berichtes referierte er über den derzeitigen Stand der Ausbildungsreform. Da im Koalitionsvertrag verankert ist, dass die Reform zügig umgesetzt werden soll, wird zeitnah auf weitere Schritte vom Bundesgesundheitsministerium gesetzt. Die in Zusammenarbeit der Bundespsychotherapeutenkammer mit den Landeskammern erstellten Konzepte für die Ausbildung und für die Finanzierung der Weiterbildung stehen.



Dr. Michael Lingen

Gegenwärtig wird an Fragen der konkreten Umsetzung der Weiterbildung gearbeitet.

Weiterhin berichtete Herr Rudyk über die Erfahrungen mit der neuen Beitragsordnung und über die geplanten Änderungen zur Berufsordnung. So soll beispielsweise eine Abstinenzphase von einem Jahr nach Behandlungsende in die niedersächsische BO aufgenommen werden. Abschließend berichtete er über die geplante Implementierung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes für Patientinnen, die im Rahmen einer Psychotherapie auf Schwierigkeiten stoßen und Beratungsbedarf haben.

Herr Dr. Kaufmann stellte den Stand der Fortentwicklung der Geschäftsstelle dar, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großem Engagement beteiligt sind. Ein zentraler Punkt ist die Umstellung auf eine neue EDV. Der Prozess ist bereits fortgeschritten und die neue EDV soll bereits in der zweiten Jahreshälfte 2018 in Betrieb genommen werden.

Herr Schwoppe berichtete über Themen aus den kassenärztlichen Vereinigungen. Insbesondere die Terminservicestellen und deren Aufgaben, die Einführung der Telematik und die Überarbeitung der Bedarfsplanung fanden dabei Beachtung.

Herr Hermann resümierte die tarifliche Höhergruppierung angestellter Psychotherapeutinnen und vermutete, dass in vielen Fällen kein Antrag auf Höhergruppierung erfolgt sei. Die Konsequenzen der Aufnahme von PP/KJP in die Entgeltordnung wurden im Anschluss daran diskutiert. In einem weiteren Punkt fasste er die Bestrebungen der Kammer zur Förderung regionaler Netzwerkbildungen zusammen.

Herr Kretschmar referierte über die Umsetzung des Landespsychiatrieplans. Ein weiteres Berichtsthema war die Situation in forensischen Einrichtungen. Hier herrsche Personalmangel und es werde Reformbedarf des niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes gesehen. Abschließend berichtete er über die Besuchskommission in Angelegen-

heiten der kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenversorgung sowie über ein Treffen mit dem Bundesverband für stationäre Suchthilfe.

Finanzen

Herr Dr. Lingen als Vorsitzender des Finanzausschusses stellte den Jahresbericht und die Bilanz der Kammer vor. Die Kammerversammlung stimmte auf Basis der vorgestellten Daten für die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017.

Es folgte die Diskussion der bereits vorliegenden Berichte der Ausschüsse.

32. DPT

Zum Ende der Kammerversammlung wurden die Themen des bevorstehenden 32. Psychotherapeutentags in Bremen dargestellt und diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden Anträge zur Satzungsänderung besprochen, die wesentlich dem Ziel dienen, dass zukünftig Männer und Frauen im Vorstand und den verschiedenen Gremien paritätisch vertreten sein sollen. Es ergab sich kein eindeutiges Stimmungsbild in der Kammerversammlung. Ebenso breit gestalteten sich die Diskussionsbeiträge zur Frage eines vom Bundesministerium für Gesundheit über den

Arbeitsentwurf ins Gespräch gebrachten Modellstudiengangs Psychopharmakologie.

Herr Rudyk bedankte sich abschließend bei allen Anwesenden für die sehr konstruktiven Diskussionen und die konzentrierte und produktive Atmosphäre, die die Arbeit in der Kammerversammlung gegenwärtig und hoffentlich noch lange prägt.

Roman Rudyk & Daniel Nowik

Fortbildungsbericht: Psychosoziale Notfallversorgung – Psychologische Erste Hilfen

Am 24. März 2018 fand in den Räumlichkeiten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen eine Fortbildung zur psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) statt. Bereits im Juni 2017 war eine große Informationsveranstaltung mit über 100 Teilnehmenden gut besucht gewesen. Diese war vorrangig als Auftaktveranstaltung geplant und durchgeführt worden.

Viele der Teilnehmenden wünschten sich weitere Veranstaltungen mit mehr praktischen Anteilen und Möglichkeiten zur Netzwerkbildung. Diesen Wünschen kam die niedersächsische Kammer nach. Als Referent führte Prof. Dr. Christoph Kröger von der Universität Hildesheim durch den Tag. Die Gruppe von 48 Psychotherapeutinnen lauschte eingangs einem Vortrag zur Einführung in die Psychosoziale Notfallversorgung. In diesem wurde Wissen über relevante Störungsbilder, Besonderheiten der kognitiv-emotionalen Verarbeitung, Angehörigenarbeit, Strukturen der PSNV in Niedersachsen und zu psychologischen Ersten Hilfen vermittelt. Dabei konnten die Psychotherapeutinnen ihre Erfahrungen und Fragen einbringen.

Auf den Vormittag folgten praktische Übungen, in denen mehrere Szenarien durchgespielt wurden. So war beispielsweise eine Aufgabe, psychologische

Erste Hilfe für ein Paar zu leisten, das gerade ihr Kind verloren hat. In einem weiteren Szenario wurde ein Autounfall mit mehreren Verletzten skizziert. Übergreifendes Ziel bei allen Übungsszenarien war es, ruhig zu bleiben, klare Informationen zu vermitteln, instrumentelle und organisatorische Hilfen zu geben sowie Sicherheit zu vermitteln.

Neben der Vermittlung von Informationen und Einübung von Kompetenzen wurden auch Möglichkeiten zur regionalen Netz-



Teilnehmende während einer Übung

werkbildung gegeben. Die Teilnehmenden tauschten sich untereinander in regionalen Gruppen aus. Eine bereits bestehende Liste von Psychotherapeutinnen, die im Falle eines Großschadensereignisses psychosoziale Notfallversorgung leisten können und möchten, gewann im Rahmen der Veranstaltung neue Mitglieder. Eine Eintragung auf dieser Liste ist auch weiterhin möglich, Interessierte wenden sich dafür bitte an Frau Claudia Sieb (c.sieb@pknds.de). Auch sollen Veränderungen in den Daten bitte an Frau Sieb gemailt werden.

Fazit und Ausblick

Ziel der Fortbildung war es, Informationen und praktische Kompetenzen zur PSNV zu vermitteln sowie regionale Vernetzung zu ermöglichen. Die große Nachfrage und die positiven Rückmeldungen ermutigen uns, das Thema Psychotherapeutinnen in der PSNV Niedersachsen weiter zu bearbeiten und unsere Informationen zur Verfügung zu stellen. Aktuell lohnt sich dazu immer ein Blick auf unsere Homepage unter: <https://pknds.de/index.php?id=139>

Aufgrund der großen Nachfrage sind weitere Veranstaltungen in Planung.

Felicitas Michaelis, Daniel Nowik & Claudia Sieb

NiZzA – Verbandsversammlung

Änderung der Verbandsordnung

I. Beratungsgegenstand

Die Verbandssatzung regelt in § 7 Abs. 3 Nr. 2, dass der Verbandsausschuss über Widersprüche gegen Verwaltungsakte beschließt. Der Verbandsausschuss hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 28.08.2017 beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, diese Zuständigkeitsregelung zu streichen und so die Verfahrensabläufe zu verschlanken. Zuständig soll künftig die Verbandsgeschäftsführung sein.

II. Beratungsziel

Beschlussfassung über eine Änderung der Verbandsordnung.

III. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Verbandsordnung des Niedersächsischen Zweckverbandes zur Approbationserteilung entsprechend der ihr als weitere Beratungsunterlage vorliegenden Empfehlung.

Satzung zu der Verbandsordnung des Niedersächsischen Zweckverbandes zur Approbationserteilung

Artikel 1

Änderung der Verbandsordnung des Niedersächsischen Zweckverbandes zur Approbationserteilung

Die Verbandsordnung, zuletzt geändert am 21.10.2014, wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 3 Satz 1 wird die Nummer 2 gestrichen. Die bisherigen Nummern 3 und 4 werden Nummern 2 und 3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am Ersten des auf die Veröffentlichung im niedersächsischen ärzteblatt, im Psychotherapeutenjournal und im Niedersächsischen Zahnärzteblatt (NZB) folgenden Monats in Kraft.

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am 7. April 2018 folgende Satzungsänderung und Ordnung beschlossen:

- Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
- Verfahrensordnung zum „Niedrigschwelligen Beratungsangebot für Psychotherapie-Patienten“

Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen hat diese Satzung und Ordnung auf ihrer Internetseite www.pknds.de bereitgestellt.

Hannover, den 15. Mai 2018

Roman Rudyk

Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Geschäftsstelle

Leisewitzstraße 47
30175 Hannover
Tel.: 0511/850304 -30
Fax: 0511/850304 -44
info@pknds.de
www.pknds.de